

# Städt. Gemeinschaftsgrundschule Schulverbund GGG Lauenburger Allee



GGG Lauenburger Allee - Lauenburger Allee 17 - 47269 Duisburg

## **Hauptstandort und Verwaltung:**

Lauenburger Allee 17  
47269 Duisburg  
Tel. 0203 / 76 07 78  
Fax. 0203 / 71 22 70  
Email: [GGG.LauenburgerAllee@stadt-duisburg.de](mailto:GGG.LauenburgerAllee@stadt-duisburg.de)  
homepage: [www.ggs-lauenburgerallee.de](http://www.ggs-lauenburgerallee.de)

## **Teilstandort:**

Waterbergpfad 10  
47249 Duisburg  
Tel. 0203 / 283 74 72  
Fax. 0203 / 79 19 55

## **Hygieneplan gültig ab dem 20.09.2021**

### **Zum Tragen von Masken und Einhalten von Abstandsregeln:**

- Es gelten die jeweiligen Vorgaben der Coronabetreuungs- und Schutzverordnung.
- Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

### **Corona-Tests an Grund- und Förderschulen:**

Die Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen werden seit dem 10. Mai mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zwei Mal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.

Aktuelle Informationen finden Sie auf: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

- An den Grund- und Förderschulen sowie weiteren Schulen mit Primarstufe werden weiterhin zwei wöchentliche PCR-Pooltestungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Eine Erweiterung der Testfrequenz ist aufgrund der hohen Sensitivität der PCR-Pooltestungen nicht notwendig.
- Die beiden wöchentlichen PCR-Pooltests in der Schule können jeweils durch Vorlage eines negativen PCR-Test-Nachweises ersetzt werden.
- Die Teilnahme an den zweimal je Woche durchzuführenden PCR-Pooltests kann zudem dadurch ersetzt werden, dass dreimal wöchentlich mit grundsätzlich 48 Stunden Abstand der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests einer Teststelle (Bürger-test) vorgelegt wird, vgl. § 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2, Absatz 4 Satz 1 Coronabetreuungsverordnung.
- Hinweis: Schüler, die nicht an den PCR-Tests in den Grundschulen teilnehmen, müssen danach entweder zwei PCR-Tests oder drei Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
- Für Lehrkräfte und sonstiges Personal sind drei Testungen pro Woche erforderlich.

### **Ankunft:**

- Die Kinder können wie gewohnt selbstständig zur Schule kommen. Eltern können ihre Kinder bis zum Schultor bringen. Die Kinder laufen alleine zu den Aufstellungspunkten.

### **Klassenräume / Unterricht / OGS und VHT:**

- Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam im Klassenraum.
- Der Klassenraum wird regelmäßig gelüftet. In jedem Klassenraum haben wir zusätzlich eine CO2 Ampel mit der die Luftqualität gemessen wird.
- Es erfolgt regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren (beim Betreten des Klassenraums, vor/nach dem Essen, nach Niesen, Husten und Naseputzen nach der Pause und dem Toilettengang)
- In jedem Raum steht ausreichend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung sowie kindgerechte Aushänge zu den Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln und Hinweise zum richtigen Händewaschen, Niesen, Husten).

### **Besonderheiten:**

#### Sportunterricht:

- Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

#### Schwimmunterricht:

- Im Schwimmbus und im Badbereich (Außenflur und Umkleidekabinen) besteht Maskenpflicht.

#### Musikunterricht:

- Das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Freien ohne Maske möglich.

### **Toilettengänge:**

- In den Toiletten gilt die Maskenpflicht

### **Hofpausen:**

- In der Hofpause kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

### **Schulschluss:**

- Am Ende des Schultages verlassen die Kinder zügig das Schulgelände. Eltern können ihre Kinder am Tor in Empfang nehmen. Bitte denken Sie an die Einhaltung der Abstandsregel und der weiteren Vorgaben durch die Coronabetreuungs- und Schutzverordnung.

### **OGS / VHT**

- Die Kinder sind in konstante Gruppen eingeteilt.
- Beim Essen sitzen die Kinder auf fest zugewiesenen Plätzen. Ihre Maske nehmen sie erst ab, wenn sie ihren Sitzplatz eingenommen haben.

### **Eltern:**

- Eltern betreten bitte nicht den Schulhof, sondern geben ihre Kinder am Schultor ab.
- Der Schulhof ist kein Aufenthaltsort für Eltern.
- Bitte denken Sie an die Einhaltung der Abstandsregel und der weiteren Vorgaben durch die Coronabetreuungs- und Schutzverordnung.